

Q12 – freiwillige Selbst-Schnelltests

neu: 2 Termine zur Wahl



Traunstein, 04. März 2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler der Q12,

um einen Beitrag zur Vermeidung möglicher Covid-19-Infektionen in der Schule zu leisten, stellt uns das Landratsamt weiterhin für alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Angestellten die jüngst zugelassenen **Selbsttests** von Siemens zur Verfügung.

Es handelt sich um Tests, die durch Einführen eines Teststäbchens in den **Nasenvorhof** – im Gegensatz zum üblichen Vorgehen bei PCR-Tests also eine viel geringere Einführtiefe – von der Testperson selbst durchgeführt werden können.

Das Gesundheitsamt Traunstein bietet in einem Erklärvideo anschauliche Informationen zur korrekten Anwendung des Selbsttests:

<https://lrats.box.bayern.de/s/XsVZcWtmvQP8krk> (Passwort: **Corona2020!**)

Die Teilnahme an den Tests ist freiwillig. Die Nichtteilnahme ist mit keinerlei Nachteilen verbunden.

Das Chiemgau-Gymnasium wird allen Schülerinnen und Schülern der Q12 bis auf Weiteres **jede Woche die Möglichkeit für einen Test bieten**. Voraussetzung ist die **schriftliche Einwilligung, die bis auf Widerruf für alle künftigen Tests gilt**, bei Minderjährigen zusätzlich jene der Erziehungsberechtigten, die spätestens zum Testzeitpunkt vorliegen muss. Geben Sie den Rückmeldezettel auf der letzten Seite aber auch dann ab, wenn Sie nicht teilnehmen möchten.

Da ein guter Teil der Q12 am Montag – dem vorgegebenen Testtermin – erst später Unterricht hat, gibt es in Absprache mit dem Gesundheitsamt Traunstein **auch am Dienstag zu Unterrichtsbeginn die Möglichkeit zur Testteilnahme**.

Vorgehen ab Montag, 8. März:

Alle Schülerinnen und Schüler der Q12, die an dem Test teilnehmen möchten, begeben sich **am Montag oder Dienstag** bis spätestens 7.50 Uhr in die Turnhalle. Dort nehmen sie sofort an einem freien Tisch Platz, bleiben sitzen und warten auf weitere Anweisungen. **Die Tests bitte noch nicht auspacken!**

Bitte stets die Sicherheitsabstände einhalten!

Alle anderen Schülerinnen und Schüler der Q12 kommen am Montag bzw. Dienstag um 8.35 Uhr in den gewohnten Unterrichtsraum.

In diesem Zusammenhang ein weiterer Hinweis an die Q12: Bitte begeben euch morgens immer umgehend in euren Unterrichtsraum und setzt euch auf eure Plätze. Auf diese Weise wird der Mindestabstand konsequent eingehalten und wir vermeiden Ansammlungen von Wartenden im Eingangsbereich. Beachtet in eurem eigenen Interesse die Hygieneregeln weiter genau!

Mit freundlichen Grüßen

Markus Gnad
Schulleiter

Anschrift:
Brunnwiese 1
83278 Traunstein

Telefon:
0861/16670-0
Fax:
0861/16670-25

E-Mail:
sekretariat@chg.bayern.de
Internet Homepage:
www.chg-traunstein.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Traunstein
IBAN: DE0571052050000447177
BIC: BYLADEM1TST

An die Eltern und Erziehungsberechtigten
sowie die Schülerinnen und Schüler
der derzeit im Landkreis Traunstein in Präsenz
unterrichteten Abschlussklassen

Datum: Traunstein, 24.02.21

Schnell-Selbsttest-Strategie des Landkreises Traunstein - Information und Einwilligungserklärung -

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Bekämpfung der Corona-Pandemie ist die zentrale Herausforderungen unserer Zeit. In den letzten Wochen und Monaten musste deshalb der komplette Schulbetrieb auf Distanzunterricht umgestellt werden. Dies ist dauerhaft schwierig und für sowohl für Sie, als auch für die Schülerinnen und Schüler eine große Belastung.

Der Präsenzunterricht für die Abschlussklassen ist unter gewissen Einschränkungen bzw. Auflagen aktuell wieder möglich. Um einem Ausbruchsgeschehen möglichst frühzeitig entgegen wirken zu können, ist eine regelmäßige Testung sehr wichtig. Neben den aktuellen Testmöglichkeiten über die kommunalen Testzentren bzw. die Hausärzte, möchte der Landkreis Traunstein den Schulen daher die Möglichkeit von Selbsttests in eigener Verantwortung anbieten.

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte hat die ersten Antigen-Tests zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttests) zum Nachweis von SARS-CoV-2 Tests bereits zugelassen (nach §11 Absatz 1 Medizinproduktegesetz (MPG)). Die kontinuierlich aktualisierte Liste der zugelassenen Schnell-Selbsttests finden Sie hier: https://www.bfarm.de/DE/Medizinprodukte/Antigentests/_node.html

Der Landkreis Traunstein stellt den Schulen die zugelassenen Selbsttests zur Verfügung. Mit diesen Selbsttests, die innerhalb von ca. 15 Minuten ein Ergebnis liefern, kann die Sicherheit für die SchülerInnen und des Lehr- und Verwaltungspersonals massiv erhöht werden. Unter Aufsicht und Anleitung sollen die SchülerInnen (ab 15 Jahren) im Klassenverbund jeweils montags zu Schulbeginn die Selbsttests durchführen. Bei einem positiven Testergebnis können dadurch frühzeitig Maßnahmen ergriffen werden, ohne dass gleich eine ganze Klassengemeinschaft in Quarantäne geschickt werden muss.



Positiv getestete SchülerInnen werden sofort aus der Klasse herausgenommen. Die Schule veranlasst die private Abholung und meldet den Fall dem Gesundheitsamt. Der positive Schnelltest muss anschließend durch eine PCR-Testung überprüft werden (über die Testzentren oder den Hausarzt). Weitere Informationen hierzu können Sie dem beigefügten Infoblatt „COVID-19 Isolation von Personen, die mit einem Antigen-Schnelltest positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurden“ entnehmen.

Das Angebot der Schnell-Selbsttests erleichtert in großem Ausmaß die Aufrechterhaltung von Präsenzunterricht und bietet langfristig evtl. sogar die Option, dass weitere Schülergruppen wieder aus dem Distanzunterricht herausgenommen werden können. Aus diesem Grund empfehlen wir, der Durchführung der Selbst-Schnelltests in eigener Verantwortung einzuwilligen.

Auf der Homepage des Landratsamts Traunstein wird zur Ihrer Information in den nächsten Tagen ein Video zur Handhabung der Selbst-Schnelltests veröffentlicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Gesundheitsamt Traunstein

✂----- Abschnitt bis 8. März im Sekretariat abgeben oder per Mail senden an sekretariat@chg.bayern.de -----

Name des Schülers/der Schülerin: _____, Klasse _____

Die Information und Einwilligungserklärung zur Schnell-Selbsttest-Strategie des Landkreises Traunsteins vom 24.02.2021 habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen. Mir ist bewusst, dass die Einwilligung freiwillig erfolgt. Bei Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung kann das Angebot der Selbst-Schnelltests nicht in Anspruch genommen werden.

Hiermit erkläre ich, dass die **Selbst-Schnelltestung** an der Schule (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

durchgeführt werden darf. **nicht durchgeführt** werden darf.

[Ort, Datum] _____

und

[Bei Minderjährigen: stets Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten; Bei Volljährigen: allein Unterschrift des/der Volljährigen]

[Bei Minderjährigen ab dem 14. Geburtstag: zusätzlich zur Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten Unterschrift des/der Minderjährigen]

